

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	DRUCKSACHE	
Az.: 41-10-04	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 11.09.2019	119	2019

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒ Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	07.11.2019	☒	☐			
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☐ Kreisausschuss		☐	☐			
☐ Kreistag		☐	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 40.03 gez. Ulrich	Beteiligt:				Landrat gez. Radeck	

Betreff:

Kreiszuschüsse für kulturelle Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf 2020

Beschlussvorschlag:

Die im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehenen Zuschüsse zur Kulturförderung im Landkreis Helmstedt werden zur Kenntnis genommen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 119	Jahr 2019

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Gemäß Art. 6 der Niedersächsischen Verfassung ist es Aufgabe der Landkreise, Kunst und Kultur zu schützen und zu fördern.

10 Bekanntlich ist der Fachausschuss wegen der Frage, in welcher Höhe Zuschuss- und Zuweisungsmittel auf dem Gebiet der Kulturförderung für das jeweils kommende Haushaltsjahr bereitgestellt werden sollen, im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beteiligen (Beschluss des Kreisausschusses vom 01.09.2000 – Drs.-Nr. 116/2000).

Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind durch die neue Fördermittelrichtlinie ab dem 01.01.2020 Kulturförderzuschüsse in Höhe von 25.000,00 € vorgesehen. Davon sind bereits wie folgt beantragt:

15	• Domkonzerte	1.500,00 €
	• Orgeltage Schöningen	500,00 €
	• Kreismusikrat	400,00 €
	• Helmstedter Chorknaben	3.200,00 €
	• Chorbezirk Helmstedt	1.000,00 €
20	• Kulturverein Helmstedt u.U.	3.200,00 €
	• Bachkantorei Helmstedt	2.400,00 €
	• Musik Region Braunschweig	1.000,00 €
	• Ländliche Erwachsenenbildung	1.700,00 €

25 Insgesamt wurden 14.900,00 € beantragt. Der Haushaltsansatz wird korrigiert.

Die Gewährung der Kreiszuschüsse für kulturelle Maßnahmen erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.

30 Da die neue Richtlinie noch keine Rechtskraft besitzt, werden die eingereichten Anträge aus dem Jahr 2019 noch wie gewohnt bearbeitet.